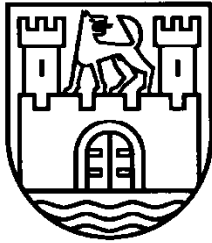


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfsburg, 15. Mai 2020

Nummer 34

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Verlegung der Erdgastransportleitung ETL 178, Abschnitt 100/200, von Walle nach Wolfsburg durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Seite 302-306

Öffentliche Ausschreibungen/
Offene Verfahren

Seite 307

Öffentliche Zustellungen

Seite 307-309

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Verlegung der Erdgastransportleitung ETL 178, Abschnitt 100/200, von Walle nach Wolfsburg durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH plant die Verlegung einer Gastransportleitung ETL 178 von Walle nach Wolfsburg. Das Vorhaben umfasst den Neubau einer etwa 33 km langen Erdgastransportleitung mit max. 84 bar Betriebsdruck und einem Nenndurchmesser von DN 400 zwischen der Station Walle und dem VW-Werksgelände in Wolfsburg. Anschlussnehmer ist die Volkswagen Kraftwerk GmbH die beabsichtigt, ihre Kraftwerke zukünftig mit Erdgas statt mit Kohle zu befeuern. Die Leitung wird überwiegend in offener Bauweise, in einzelnen Abschnitten auch in Horizontalspülbohrverfahren (HDD), verlegt werden.

Für die Bereitstellung der benötigten Gasmengen ist die Leistung der bestehenden Leitung ETL 26 mit einer Nennweite (DN) von 250 mm für die geplante Belieferung der neuen Gaskraftwerke nicht ausreichend. Daraus folgend ist der Netzausbau zwischen Walle und Wolfsburg erforderlich. Das Vorhaben soll in den vier Abschnitten 100, 200, 300 und 400 realisiert werden. Mit dem vorgelegten Planfeststellungsantrag werden die Abschnitte 100 und 200 beantragt.

Das Vorhaben erstreckt sich über Teile der Stadt Braunschweig, des Landkreises Gifhorn und der Stadt Wolfsburg und kreuzt dabei geschützte Landschaftsbestandteile und ausgewiesene Naturschutzgebiete. Den Verlauf der Leitung bitte ich der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für die Abschnitte 300 und 400, die auf dem Werksgelände der Volkswagen AG errichtet werden sollen, wurde ein gesonderter Planfeststellungsantrag eingereicht.

Für Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern ist gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Nr. 19.2.3, Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wäre für eine Gasversorgungsleitung mit einer Länge von 5 km bis 40 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Antragstellerin hat gemäß § 7 Abs. 3 UVP beantragt, auf die Umweltverträglichkeitsvorprüfung zu verzichten und für das Vorhaben direkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erachtete den Antrag gem. § 7 Abs. 3 UVP aufgrund der Betroffenheit von ausgewiesenen Schutzgebieten als zweckmäßig. Es besteht daher die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 75 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) werden durch die Planfeststellung die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, nicht erforderlich.

Die Auslegung der Antragsunterlagen wird hiermit gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht.

Die Auslegung der Antragsunterlagen wird hiermit gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht. Die vorgenannten Antragsunterlagen haben bereits in der Zeit vom 16.03.2020 bis 16.04.2020 zur Einsicht ausgelegt. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat angesichts der während des vorgenannten Auslegungszeitraums in Kraft getretenen Rechtsvorschriften zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus und der dadurch vermittelten Kontaktbeschränkungsmaßnahmen entschieden, die Auslegung der Antragsunterlagen zur Einsicht zu wiederholen. Einwendungen gegen den ausgelegten Plan, die im Rahmen der bereits im vorgenannten Zeitraum durchgeführten Auslegung erhoben wurden, werden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie berücksichtigt und müssen nicht erneut erhoben werden.

Die Antragsunterlagen liegen

vom **25.05.2020** bis **25.06.2020** (jeweils einschließlich)

- bei der Samtgemeinde Isenbüttel, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, Abteilung Planen und Bauen im Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement, Zimmer 4
- bei der Samtgemeinde Papenteich, Hauptstraße 15, 38527 Meine, Obergeschoss, Zimmer 0.21
- bei der Stadt Braunschweig, Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig, 2. OG, vor dem Zimmer A2. 82
- bei der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, 2. Etage, Zimmer B 243

nach vorheriger Absprache zur Einsicht aus.

Die Absprache ist möglich,

bei der Samtgemeinde Isenbüttel unter der Telefonnummer 05374-88-33

montags, dienstags, donnerstags und freitags	08:00 – 12:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	15:00 – 18:00 Uhr

bei der Samtgemeinde Papenteich unter der Telefonnummer 05304-5020

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
dienstags	14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	14:00 – 18:00 Uhr

bei der Stadt Braunschweig erfolgt der Zugang direkt nach Anmeldung beim Pförtner

montags bis freitags	08:00 bis 18:00 Uhr
----------------------	---------------------

Eingang Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1

Telefonnummer: 0531-4702226.

Eine vorherige Terminvereinbarung bzw. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Zugang nur mit Mund-Nasen-Maske (Alltagsmaske) bzw. anderem geeigneten Schutz wie z. B. Schal oder Tuch vor Mund und Nase.

bei der Stadt Wolfsburg unter der Telefonnummer 0 53 61/28-24 90

montags und dienstags	08:30 – 16:30 Uhr
mittwochs und freitags	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 17:30 Uhr.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter-

http://www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/genehmigungsverfahren/aktuelle_planfeststellungsverfahren/ oder im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) eingesehen werden. Im Zweifelsfall ist gemäß § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis **einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist** Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift bei folgenden Stellen erheben:

- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld
- Samtgemeinde Isenbüttel, Abteilung Planen und Bauen im Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement, Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel,
- Samtgemeinde Papenteich, Hauptstraße 15, 38527 Meine
- Stadt Braunschweig, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig
- Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Mit Ablauf dieser Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplans alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht der Einwendenden verletzt wird.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Entscheidung nach § 74 VwVfG (Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung) einzulegen, können ebenfalls bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf dieser Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplans alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 17 VwVfG ist bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner oder eine Unterzeichnerin mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichnenden zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG erörtert.

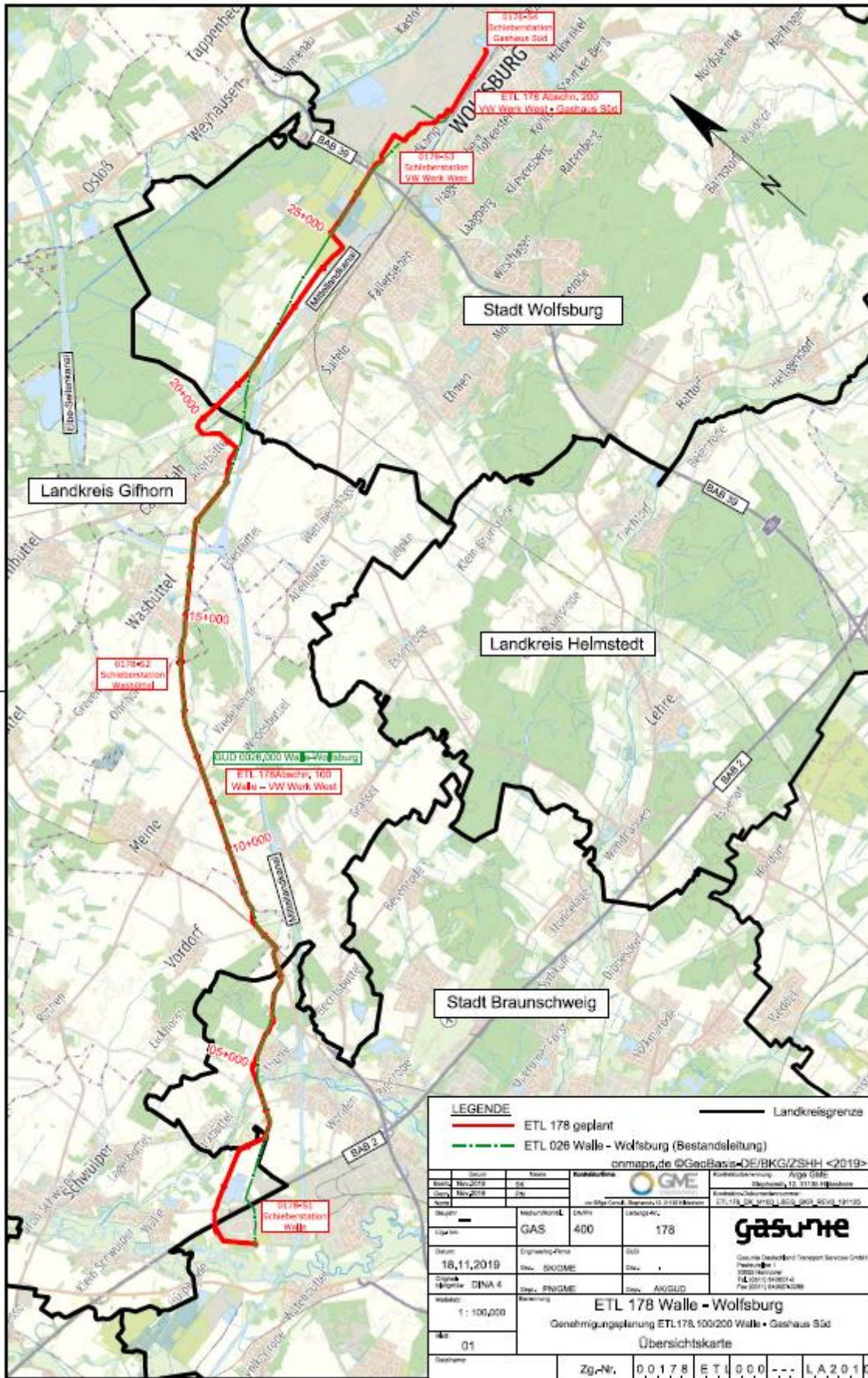
Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 2 VwVfG),
- die mündliche Erörterung nicht öffentlich ist (§ 68 Abs. 1 VwVfG),
- bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG),
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG),
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4b VwVfG),
- eine Beteiligte oder ein Beteiligter sich durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann; die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die Bevollmächtigte oder der Bevollmächtigte hat auf Verlangen ihre oder seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG),
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt werden,
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 06.05.2020
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrage
(L. S.) gez.
G. Zimmermann



LEGENDE		Landkreisgrenze	
—	ETL 178 geplant	 	Landkreisgrenze
- - -	ETL 026 Walle - Wolfsburg (Bestandsleitung)		

Datum: 18.11.2019 Zeichner: SK/DME Maßstab: 1:100/200 Blatt: 01		Konstruktion: Gas 400 178 Engineering: SK/DME Entw.: SK/DME Zeichner: SK/DME		Projekt: ETL 178 Walle - Wolfsburg Genehmigungsplanung ETL 178, 100/200 Walle • GasHaus Süd Übersichts Karte	
GME Geotechnik & Energie GME GmbH 38100 Braunschweig Tel: +49 (0)531 4000-1 Fax: +49 (0)531 4000-2088		Gas-Netze GasNetze Deutschland Transport Service GmbH Postfach 1 38002 Braunschweig Tel: +49 (0)531 4000-1 Fax: +49 (0)531 4000-2088		cpmmaps.de ©GeoBasics/DE/BKG/ZSHH <2019> Projektnummer: ETL-178_0K_100/200_Walle_GHS_Süd_191105	
Zg-Nr. 00178 ETL 000 --- LA 2019		Datum: 18.11.2019 Zeichner: SK/DME Maßstab: 1:100/200 Blatt: 01			

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
 Zentrale Vergabestelle
 Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
 Porschestraße 49
 38440 Wolfsburg
 Telefon: 05361 28-1199
 Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
 Geschäftsbereich
 Bürgerdienste
 Porschestraße 49
 38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Czubinski, Piotr	Mozartweg 2 31552 Rodenberg	01-23/773500502672

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.05.2020.

Der Bescheid gilt am 02.06.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 06.05.2020

Der Oberbürgermeister
 im Auftrag

Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Golinski, Marek Jersy	Marienwerderstraße 1 30823 Garbsen	01-23/773400250412

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.05.2020 .

Der Bescheid gilt am 02.06.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.05.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Pinto, Vincenzo	Schlesierweg 36 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - PV 200

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.05.2020.

Der Bescheid gilt am 02.06.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.05.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann